ıtgemeinde: Weißenkirchen in der Wachau

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr.190/2017, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalratswahl-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 120/2016, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

15. Oktober 2017

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 25. Juli 2017 bestimmt."

Kundmachung angeschlagen am 28.7.2017

abgenommen am 16.10.2017

Der Bürgermeister/Für den Bürgermeister:

i.A. Schwarz

Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau * Bezirk Krems N.Ö. *